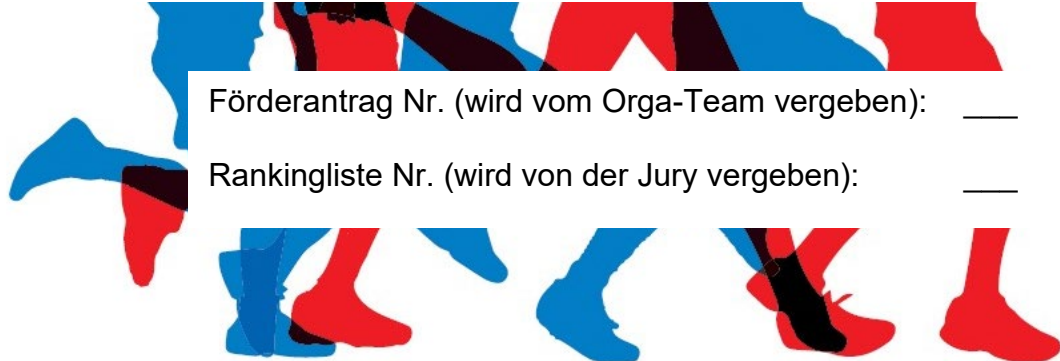




Förderantrag Nr. (wird vom Orga-Team vergeben): ____

Rankingliste Nr. (wird von der Jury vergeben): ____

PROJEKTANTRAG

Das Thema des 24hLaufs 2026 ist das folgende Kinderrecht:

Recht auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19 des UN Kinderrechts)

Einsendeschluss des Förderantrags ist der **22. Mai 2026**

Bitte alle nachfolgenden Felder unbedingt ausfüllen!

Antrag auf Finanzierung eines Projekts für Karlsruher Kinder und Jugendliche durch den Karlsruher 24hLauf für Kinderrechte:

Projekttitel:

Antragssteller*in/
Einrichtung:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

Ansprechpartner*in:

E-Mail Adresse
Ansprechpartner*in:

Voraussichtliche Gesamtkosten des Projekts
inkl. Eigenmittel/weiterer Fördermittel/etc.:

Beantragte Fördersumme durch den 24hLauf:
(die Jury behält sich vor, eine Teilfinanzierung vorzunehmen, siehe Förderrichtlinien)
Was soll damit (teil)finanziert werden? (z.B. Material, Honorar,...)

Infos zur einreichenden Einrichtung und deren Sozialraum:

Ziel:

Zeitlicher Rahmen des Projekts/evtl. Häufigkeit der Aktionen:

Kurzbeschreibung des Projekts (für digitale Kanäle des 24hLaufs):

(wichtig: Bitte auch ein Foto oder Kurzfilm von max. 30 Sekunden einreichen, das wir für unsere Öffentlichkeitsarbeit nutzen können)

Zielgruppe, Alter und voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer*innen:

Besonderheiten:

Ausführliche Projektbeschreibung (Thema, Schwerpunkt, ...):

Voraussichtliche Kostenaufstellung:

- Honorarkosten:
- Materialkosten:
- Sonstiges
(Eintrittsgelder, Anschaffungen,
Verpflegung, Fahrten, ...)

Hinweise und Erläuterungen zum Förderantrag des Karlsruher 24hLaufs

Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Projekt den Förderrichtlinien entspricht.

Förderrichtlinien:

1. Alle beantragten Projekte müssen inhaltlich an die Themen **Kinderarmut, Bildung, Kinderrechte** der UN-Kinderrechtskonvention sowie vorrangig an das aktuell gewählte Kinderrecht angelehnt sein.
2. Alle durch den 24h Lauf bezuschussten Projekte müssen Karlsruher **Kindern und Jugendlichen** zugutekommen.
3. Gefördert werden nur Projekte, die die Antragssteller*innen inhaltlich und personell aus sich heraus nicht leisten können.
4. **Die maximale Fördersumme beträgt 5.000,-€.**
5. Die Antragssteller*innen müssen **finanziell in Vorleistung** treten.
6. Eine finanziell **anteilige Eigenleistung** wird vorausgesetzt (Konzeptentwicklung und Projektmanagement werden nicht finanziert).
7. Die Gesamtkosten des Projekts und die beantragte Fördersumme sind Grundlage der Entscheidung der Jury und somit bindend. Eine Aufstockung der Fördersumme ist nachträglich nicht möglich.
8. Die Jury des 24hLaufs ist eine vom Veranstalter **unabhängige Fachkommission**. Die eingereichten Projektanträge werden hier geprüft und zu einer Rangliste zusammengeführt. Diese bildet die Reihenfolge der Fördermittelvergabe.
9. Projekte, die sich an dem für das laufende Jahr gewählten Kinderrecht orientieren, werden von der Jury vorrangig behandelt!
10. **Die Entscheidungen der Jury sind bindend und unanfechtbar.** Die Jury behält sich vor, das beantragte Projekt nur anteilig zu finanzieren.
11. Die Entscheidungen der Jury sind **nicht begründungspflichtig**.
12. Der **Projektzeitraum** startet grundsätzlich mit Beginn des Karlsruher 24hLaufs für Kinderrechte und **endet am 30. September des Folgejahres**.
13. Das Projekt kann erst nach **schriftlicher Zusage** des Förderbetrages durch die Projektleitung des *24hLaufs für Kinderrechte* gestartet werden.
Die Zusage kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da sie an die Rangliste und den Eingang der Spendengelder gebunden ist.

Abrechnungsrichtlinien:

1. Der Projektnachweis muss in ausgedruckter Form oder digital, fristgerecht bei Tanja Hartmann, JUBEZ, Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Moltkestr. 22, 76133 Karlsruhe eingegangen sein. Die notwendigen Nachweisformulare werden mit der Förderzusage zugestellt.
2. Die zugesagte Fördersumme wird ausschließlich an die antragsstellenden Einrichtungen ausbezahlt.
3. Hauseigene Kosten (Raum, Personal, Geräte) sowie Betriebs- und Verwaltungskosten sind nicht abrechnungsfähig.

Nachweispflichten:

1. Deckblatt (Nachweis der Ausgaben des beantragten Projekts)
2. Jegliche Ausgaben müssen mit durchnummerierten Belegen/ Rechnungen nachgewiesen werden.
3. Rechnungen/ Belege über Personalkosten sind mit ausgewiesener Stundenanzahl und Stundenlohn, sowie Unterschrift der Honorarkräfte/Verantwortliche einzureichen.
4. Es sind Fotos zur Veranschaulichung des Projekts dem Nachweis beizufügen. Diese dienen sowohl der Dokumentation als auch der Öffentlichkeitsarbeit und werden gegebenenfalls auf den digitalen Kanälen des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe und/oder des 24hLauf für Kinderrechte veröffentlicht.

Die Antragssteller*innen stimmen den Förderrichtlinien ausdrücklich zu und versichern die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

ZWINGEND ERFORDERLICH!

Ort, Datum: _____

Unterschrift Antragsteller*innen: _____



Dieser Förderantrag muss **unterschieden**, in ausgedruckter Form oder digitaler Version bis zum 22. Mai 2026 eingegangen sein. Senden Sie den Antrag bitte an

Tanja Hartmann JUBEZ

Stadtjugendausschuss e.V.

Moltkestraße 22

76133 Karlsruhe

ODER per E-Mail an: t.hartmann@stja.de

Alle nicht fristgerecht eingegangenen Förderanträge können nicht berücksichtigt werden.

Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe
Organisationsteam 24hLauf
Moltkestr. 22, 76133 Karlsruhe
24hlauf@stja.de

